

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Erzgebirge. Fernsprecher 53. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Abbestellungspreis: Die jedes Jahr erscheinende Ausgabe oder deren Raum für Jahresfrist aus Aue und den Ortsteilen der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 12 Pfg., monatlich 1 Pfg. Durch den Reichsdruckerei Verlag in Leipzig ist ein besonderer Rabatt für Abonnenten von außerhalb des Erzgebirges zu gewähren. Für die in der Erzgebirger Anzeiger beiliegende Sonntagsbeilage sind 10 Pfg. zu zahlen. Die Anzeiger werden durch den Reichsdruckerei Verlag in Leipzig gedruckt. Manuskripte nicht deutlich leserlich.

Abbestellungspreis: Durch unsere Seiten hat das Auer Tageblatt 10 Pfg. Bei der Reichsdruckerei abbestellbar monatlich 10 Pfg. u. wöchentlich 1 Pfg. Bei der Postbestellung sind 10 Pfg. mehr zu zahlen. Durch den Reichsdruckerei Verlag in Leipzig ist ein besonderer Rabatt für Abonnenten von außerhalb des Erzgebirges zu gewähren. Für die in der Erzgebirger Anzeiger beiliegende Sonntagsbeilage sind 10 Pfg. zu zahlen. Die Anzeiger werden durch den Reichsdruckerei Verlag in Leipzig gedruckt. Manuskripte nicht deutlich leserlich.

Nr. 93.

Freitag, 24. April 1914.

9. Jahrgang.

Diese Nummer umfaßt 8 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Reichskanzler ist gestern auf dem Kreuzer Breslau von Korsu nach Brindisi abgereist, von wo er über Bologna und München nach Berlin zurückkehrt.

Die Veröffentlichung der Gesamtergebnisse der Veranlagung zum Wehrbeitrag ist bis spätestens März 1915 zu erwarten.

Im Spionageprozeß Baubiffon wurde der Angeklagte unter Einrechnung einer früheren Strafe zu zwei Jahren einem Monat Gefängnis verurteilt.

Die schwedische Zweite Kammer wird nach dem endgültigen Wahlergebnis aus 86 Vertretern der Rechten, 71 Liberalen und 73 Sozialdemokraten bestehen.

Zwischen Sir Edward Grey und Ministerpräsident Roumègue haben nach einer halbamtlichen Werbung diplomatische Unterredungen begonnen.

Die mexikanischen Rebellen haben sich nach einer Niederlage des amerikanischen Kriegsamtes bei Tampico bereits mit den Anhängern Huertaz vereinigt.

* Näheres siehe an anderer Stelle.

Parlamentarische Redefreiheit.

* Von einem preussischen Landtagsabgeordneten wird uns geschrieben: Der Abgeordnete des preussischen Abgeordnetenhauses Dr. Vorsch hat den vorerwähnten Versuch unternommen, den tagelangen Redestrom der 106 gemeldeten Parlamentarier zum Thema besondere Eisenbahnwünsche durch eine Beschränkung der Redezeit auf zehn Minuten nach Möglichkeit einzudämmen. Sozialdemokraten und Fortschrittler äußerten grundsätzliche Bedenken (und der Präsident zog daraufhin seinen Vorschlag zurück und ließ mit einer eindringlichen, aber natürlich nutzlosen väterlichen Ermahnung zur Kürze dem Verhängnis seinen Lauf. Man darf diesen Zwischenfall nicht tragisch nehmen. Er hat weder für die geschnittenen Freunde noch für die grundsätzlichen Gegner parlamentarischer Redefreiheit besondere Bedeutung. Es war ein Vorschlag der Zweckmäßigkeit, den der Zentralpräsident machte, und es waren Sorgen um das Prinzip der Wahrung der Geschäftsordnung und der parlamentarischen Bewegungsfreiheit, die zum Widerspruch und zur Wärfung von einer Maßnahme führten, deren praktische Nützlichkeit im vorliegenden Falle wahrscheinlich auch von der Linken nicht verkannt wurde. Ein endloses Aufzählen besonderer heimlicher Eisenbahnwünsche könnte vielleicht überhaupt in öffentlicher Sitzung abgeschafft und dafür zum Vorteil aller Beteiligten grundsätzlich der Weg schriftlicher Formulierung der Abgeordneten- und Wählerwünsche eingeschlagen werden.

Über der Wunsch, die Redefreiheit zu beschränken, ist bei anderen Gelegenheiten gerade im preussischen Abgeordnetenhaus schon wiederholt und sehr dringlich geäußert worden. Er hat ja auch in dem bekannten konfessionellen Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung Ausdruck gefunden, der das vorige Abgeordnetenhaus schon beschäftigt hat und nach den letzten Wahlen bereits wieder eingereicht ist. Für Referenten und Generalsekretäre will man zwei Stunden Redezeit freigeben, für alle anderen Diskussionsredner eine Stunde. Im Notfall soll der Präsident das Haus über eine Ausdehnung dieser Zeit befragen dürfen. Es ist erklärlich, daß diese und jede ähnliche Art ernsthafter und dauernder Einschränkung der parlamentarischen Redefreiheit grundsätzliche Bedenken vor allem bei den Minderheitsparteien auslösen. Ihnen wird unter Umständen die Möglichkeit genommen, nicht nur ihren Standpunkt genau in allen Einzelheiten vor Freunden und Gegnern darzulegen, sondern auch die Kommissare zu entkräften, die bekanntlich leichter und schneller erhoben als widerlegt werden können. Aber auch in den Mehrheitsparteien muß man Bedenken tragen, andauernden Redewitzungen zuzustimmen. Sie würden jedenfalls dem Charakter des Parlaments widersprechen, in dem der Redner als Gewährträger und Beauftragter des Volkes das Wort führt, nicht — wie in den Versammlungen — als Einzelner oder als Gruppenführer. Zudem müssen in allen auf freien Wahlen beruhenden Parlamenten die Mehrheitsparteien damit rechnen, daß sie einmal in die Minderheit kommen können und dann von denselben Beschränkungen der Redefreiheit betroffen werden,

den, die sie vorher schaffen hatten. Merkwürdig ist übrigens, daß gerade im preussischen Abgeordnetenhaus immer wieder der Plan der Redebeschränkung auftaucht. Gerade dort handhaben doch die in fester, überwiegender Mehrheit dominierenden Konservativen beinahe tagtäglich die Wortabschnürung durch Einbringung und Durchsetzung von Anträgen auf Schluß der Diskussion. Sie wollen sich aber an diesen von Fall zu Fall getroffenen Entscheidungen nicht genügen lassen, sondern auch ein für allemal verhindern, daß oppositionelle Abgeordnete vielfältige Nebenheiten, mit denen die Geschäfte des Hauses nutzlos aufgeschoben und nur billige Gelegenheiten zu Agitationsreden gegeben werden. Diese Erwägungen sind wohl begründet, aber wegen der praktischen Unmöglichkeit, nur bestimmte Richtungen oder Parteivertreter im Reden zu beschränken, sehr bedenklich. Auch wer wie wir der Meinung ist, daß halbwegs gelübte Redner — und für solche muß man doch wohl die Parlamentarier im allgemeinen halten — im Stande sein sollten, innerhalb einer einstündigen Redezeit alles Wichtige über einen Gegenstand zu sagen, und wer die neuerliche Mißbilligung und die Entwürdigung der Parlamente zu Hallen der Mißbehörungen bebauert, wird es grundsätzlich und praktisch ablehnen dürfen, der Beschränkung des Rederechts zuzustimmen, das doch nun einmal ein wichtiges Grundrecht und eine unentbehrliche Waffe jedes Volkstreters ist.

Oeffentl. Stadtverordnetenversammlung zu Aue.

* Eine öffentliche Stadtverordnetenversammlung war für gestern nachmittag 6 Uhr einberufen worden. Es nahmen daran 22 Mitglieder des Kollegiums teil, am Ratsherrn waren 7 Ratsherrn zugegen mit Herrn Bürgermeister Hofmann an der Spitze. Die Vorkundung der Verhandlung lag in den Händen des ersten Stadtverordnetenvorsetzers Herrn Justizrat Raabe. Das Kollegium nahm zunächst Kenntnis von dem Ratbeschlusse, den Geburtstag des Königs auch in diesem Jahre in der üblichen Weise zu feiern und ferner von einer Einladung des Stenographenvereins Gabelsberger zu dessen Stiftungsfest am 6. Mai sowie von einer Einladung der freiwilligen Feuerwehr, ebenfalls zu ihrem Stiftungsfest, das am 1. Mai stattfinden soll. Sodann lag der

Jahresabschluß der Etoo für 1913
vor. Dieser weist ein Defizit von 7500 Mark auf, das von den Garantie-Gemeinden zu tragen ist, zu denen auch Aue gehört. Ungeachtet des Defizits muß die Etoo eine garantierte Dividende von 5 Prozent ausbezahlen, auf die Stadt Aue entfällt ein Darlehensbeitrag von 1390,85 Mark. Der Rat hat beschlossen, vorbehaltlich der Prüfung durch die Stadtverordneten den Betrag zu zahlen abzüglich der Dividendenforderung, und das Kollegium schließt sich dem an, nachdem Herr Baumann als zweiter Vorsitzender des Aufsichtsrates folgendes ausgeführt hatte: Leider sei auch für das Geschäftsjahr 1913/14 noch mit einem Defizit zu rechnen, man hofft aber, daß von 1914/15 an die Etoo gut arbeiten werde. Für die Gesellschaft waren viele Schwierigkeiten zu überwinden, jetzt aber ist eine erfreuliche Besserung eingetreten, sie hat einen tüchtigen Betriebsleiter und der Fahrverehr ist im Steigen begriffen. Allerdings nicht auf der Linie von Geyer nach Aue und Schneeberg, weshalb hier der Fahrverehr auch nach Möglichkeit unterstützt werden müsse. Wohl aber sei dieser vortrefflich von Chemnitz nach Geyer und Annaberg. Außerdem seien auch Verhandlungen eingeleitet wegen Verstaatlichung der Etoo und es sei zu erwarten, daß die Uebernahme — zunächst wenigstens der Strecke Chemnitz-Geyer und Annaberg — durch den Staat nicht gar zu lange werde auf sich warten lassen. — Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete der

Beitritt der Stadt zur Genossenschaft für Kleinwohnungsbaun.
Diese kürzlich ins Leben gerufene Genossenschaft hat ein Gesuch eingereicht, in dem sie hierum bittet, und der Rat schließt vor, daß sich die Stadt mit 20 Anteilen, das ist mit 8000 Mark, beteilige. Herr Meißner weist darauf hin, daß die Stadt schon an der Baugesellschaft beteiligt ist und ist der Meinung, daß die Stadt durch den Beitritt auch zur Genossenschaft den Hausbesitzern Konkurrenz bereite. Herr Justizrat Raabe erläutert hierauf den Unterschied zwischen Baugesellschaft und Bau genossenschaft. Die Baugesellschaft hat es sich zur Aufgabe gestellt, gesunde Mietshäuser zu erbauen und sie auch wieder zu verkaufen. Jetzt sind noch fünf Baustellen vorhanden und wenn sie bebaut sein werden, dann entsteht die Frage, ob die Gesellschaft sich auf den Verkauf der Häuser legt, oder ob sie neues Kapital aufbringen wird, um weiter zu bauen. Die Bau genossenschaft aber will keine Wohnungen in kleinen, möglichen Ein- oder Zweifamilienhäusern mit Garten als Ersatz für Eigenheim errichten, also keine Mietshäuser, jedoch sie kommt ganz andere Zwecke und Ziele verfolgt. Herr Meißner hält demgegenüber, daß es in Aue viele kleine Hausbesitzer gibt, die dadurch geschädigt

werden würden, denn wenn ihnen auch nur eine oder zwei Wohnungen leer stehen, so würden sie das empfindlich fühlen. Hierauf ergriff Herr Bürgermeister Hofmann das Wort. Ihm seien, so führte er aus, in letzter Zeit mehrere Zuschriften der Meinung zugegangen, wie sie Herr Meißner zum Ausdruck brachte. Er müsse betätigen, was Herr Justizrat Raabe bereits ausgeführt hat, und wenn der Standpunkt vertreten werde, daß die Stadt sich an der Baugesellschaft nicht beteiligen dürfe, weil durch diese den Hausbesitzern Konkurrenz erwachse, so könne ebenso gut verlangt werden, daß aus demselben Grunde überhaupt keine Häuser mehr gebaut werden. Zudem aber trete eine Konkurrenz für die Hausbesitzer gar nicht ein; die Bau genossenschaft arbeite im Interesse der Stadt, deshalb soll die Stadt sie auch unterstützen. Als letzterzeit die Baugesellschaft gegründet wurde, da war ein dringender Mangel an Wohnungen vorhanden, es waren kleine Wohnungen nicht in genügender Zahl vorhanden. Die Baugesellschaft hat gut und rasch gearbeitet, jedoch dieser Mangel behoben ist. Aber dabei hat sie ihr ganzes Kapital festgelegt. Nun ist die Bau genossenschaft gegründet worden, sehr spät sogar für Aue, denn wir haben solche Genossenschaften seit langen Jahren schon in viel kleineren Städten, so z. B. in Schwarzenberg, die von der Landesversicherungsanstalt vor mehreren Jahren 200 000 Mark und neuerdings erst wieder 100 000 Mark billige Darlehen erhalten hat. Da die Gelder der Landesversicherungsanstalt schon für lange Zeit im voraus belegt sind, so war es für Aue die höchste Zeit, daß die Stadt ebenfalls eine solche Genossenschaft erziele; es hieß nach demselben, um auch diesen Zielen gerecht werden zu können, die sich in Annaberg, Buchholz, Beiersdorf, überhaupt in ganz Sachsen bewährt haben. Die Baugesellschaft wird, wenn kein Bedarf mehr vorhanden ist, das Bauen vollständig einstellen, und an jedermann, wer es wünscht, ihre Häuser verkaufen. Sie hat ihren Zweck erfüllt, aber die Ziele der Bau genossenschaft sind nun von höherem volks- und hauswirtschaftlichem Interesse. Hier ist ein Weg, um das Kapital, das nach den großen Zentren abfließt, uns wieder nutzbar zu machen! Die Baugesellschaft arbeitet kapitalistisch und spekulativ, sie baut, um wieder zu verkaufen, sie hat dann keinen Einfluß mehr auf die Gestaltung der Miets- und Mietsteigerung usw. Anders ist das bei der Bau genossenschaft. Bei ihr haben die Mitglieder dauernde Wohnung, ohne daß eine Mietsteigerung eintreten kann und ohne daß ihnen gekündigt werden kann, vorausgesetzt natürlich, daß sie den Mietszins regelrecht entrichten. Auf Lebenszeit also können sie zu dem immer gleich bleibenden Mietszins wohnen, und wenn sie ein Haus kaufen wollen, so sind Kartellen getroffen, daß sie es nicht spekulativ verkaufen können. Das alles sind so wichtige Ziele, daß sie die Unterstützung der Stadt verdienen und eine Konkurrenz für die Hausbesitzer entsteht dadurch nicht. Zum Schluß wies Herr Bürgermeister Hofmann darauf hin, daß es nicht unmöglich ist, daß durch den Verkauf der Häuser der Baugesellschaft heimliches Geld wieder frei wird, das dann der Bau genossenschaft zuzuführen läßt. Herr Meißner macht darauf aufmerksam, daß viele Hunderte in Aue in Arbeit stehen, aber auswärts wohnen, von denen vielleicht ein Teil nach Aue zu ziehen sei. Eine Konkurrenz für die Hausbesitzer liege nicht vor; allerdings sei es nicht ausgeschlossen, daß von den vielen, die mit 1000 Mark zu bauen anfangen, einmal einer kaputt gehe, das sei nicht zu vermeiden. Doch viele in Aue mit 1000 Mark bauten, gibt Herr Meißner nicht zu und Herr Bergauer wünscht, daß die 6000 Mark nicht auf einmal eingezahlt würden. Der Zahlungsmodus ist, wie Herr Justizrat Raabe erwidert, durch die Statuten geregelt. Herr Haufe hofft, daß ein recht schöner Kompromiß gefunden werde, um gesunde Wohnungen bauen zu können und Herr Lorenz gibt noch einige Erklärungen über die sachungsgemäße Zahlungsweise, womit die Aussprache beendet ist. Daraufhin wird der Beitritt der Stadt zur Genossenschaft für Kleinwohnungsbaun mit 6000 Mark einstimmig genehmigt. Sodann wurden die Mittel bewilligt für Beschaffung von zwei Radsäfen für die Radschule (eiserne Radsäfen). Der Preis für den einen stellt sich auf je 140 Mark, der eine soll sofort gekauft werden, der andere, sobald es erforderlich ist. Auch hierbei entspann sich eine Aussprache darüber, ob nicht Radsäfen vorzuziehen seien (Herr Schön) oder Gasäfen (Herr Hart). Herr Bürgermeister Hofmann macht aber darauf aufmerksam, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß über kurz oder lang der obligatorische Mädchenfortbildungskursunterricht eingeführt werden muß, daß also die Radschule erforderlich ist und jedenfalls mit ihr auch das Gebäude. Weiter hat der Eigentümer des Hauses Schwarzenberger Straße 86, des letzten Hauses desselben, um Zuleitung von Wasser gebeten. Nach Vorschlag des Wasserausschusses soll das Oberlaufwasser der Weihen-Eben-Grube durch ein Rohr in das Grundstück geleitet werden. Die Kosten dafür in Höhe von 850 Mark werden bewilligt mit der Bedingung, daß der Eigentümer jährlich 50 Mark Wasserzins bezahlt; er nimmt er mehr als 215 Kubikmeter im Jahre, so ist der Preis nach dem Wasserregulativ festzusetzen. Endlich wurden noch 147,50 Mark bewilligt als notwendige Kosten für einen